

## § 209

# Innenminister lässt alle Daten löschen

## Plattform gegen § 209: Böhmendorfer sollte sich an Strasser ein Beispiel nehmen

**Innenminister Strasser hat kürzlich die Löschung sämtlicher Vormerkungen nach § 209 StGB in den Polizeicomputern angeordnet.**

Nachdem das anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz im August 2002 aufgehoben worden war, hatten sich die Sicherheitsbehörden anfangs geweigert, die Vormerkungen der § 209-Opfer in den polizeilichen Datenbanken löschen zu lassen. Sie bestanden darauf, diese Daten zur Vollziehung der § 209-Ersatzbestimmung, § 207b StGB, zu benötigen. Innenminister Strasser hat daher im Februar per Erlaß nur die Löschung jener Daten von § 209-Opfern angeordnet (Erlaß 05.02.2003, 3200/225-II/BK/2.3/03), die freigesprochen oder deren Verfahren eingestellt wurden, was – auf Grund einer Verfassungsgerichtshofentscheidung - ohnehin bei jedem Delikt der Fall ist.

Die mittlerweile ein ganzes Jahr dauernden intensiven Bemühungen der *Plattform gegen § 209* und von *Amnesty International*, und die ersten Beschwerdefälle, insb. vor der Datenschutzkommission, haben nun schließlich Erfolg gezeitigt. Innenminister Dr. Ernst Strasser hat nun doch zum einen per Erlaß die Löschung sämtlicher Vormerkungen nach § 209 im österreichweiten Polizeicomputer EKIS angeordnet (Erlaß der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 10.04.2003, 8181/421-II/BK/1/03) und zum anderen mit Verordnung sämtliche erkennungsdienstlichen Daten (Fingerabdrücke, Fotos, Gendaten etc.) der § 209-Opfer vernichten lassen (VO vom 12.08.2003, BGBl II 361/2003).

„Wir freuen über diesen konsequenten Schritt des Innenministers sehr, der auch, wenn er spät und auf Grund massiven Lobbyings erfolgt ist, doch einen Meilenstein in der Menschenrechtsgeschichte Österreichs darstellt“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Sprecher der Plattform gegen § 209, „Justizminister Böhmendorfer, der, bis auf einen einzigen Fall einer Teilbegnadigung, die Begnadigung von § 209-Opfern ebenso beharrlich verweigert, wie ein Amnestie- und Entschädigungsgesetz, sollte sich an Innenminister Strasser ein Beispiel nehmen“.

In der überkonfessionellen und überparteilichen *Plattform gegen § 209* haben sich über 30 Organisationen zusammengeschlossen, um gegen das in § 209 StGB verankerte diskriminierende zusätzliche Sondermindestalter von 18 Jahren ausschließlich für homosexuelle Beziehungen zwischen Männern (zusätzlich zur allgemeinen, für Heterosexuelle, Lesben und Schwule gleichermaßen gültigen Mindestaltersgrenze von 14 Jahren) anzukämpfen. Der Plattform gehören neben nahezu allen Vereinigungen der Homosexuellenbewegung auch allgemeine Organisationen an, wie Aids-Hilfen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften Tirol und Wien, die Österreichische Hochschülerschaft, die Bewährungshilfe, die Österreichische Gesellschaft für Sexualeforschung u.v.a.m.. Nach der Aufhebung des § 209 StGB dringt die Plattform auf die Entlassung aller Gefangenen und die Rehabilitierung und Entschädigung aller § 209-Opfer und beobachtet die Vollziehung der § 209-Ersatzbestimmung, § 207b StGB.

Rückfragehinweis: Plattform gegen § 209: 01/876 30 61, 0676/3094737,  
[office@paragraph209.at](mailto:office@paragraph209.at), [www.paragraph209.at](http://www.paragraph209.at)

01.09.2003